Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

# Fragen zu Wildnis- und Wald-Wildnis-Zielen in Thüringen

Laut einem Beitrag des MDR Thüringen vom 9. Dezember 2024 verfehle Thüringen Wildnis-Ziele, das heißt, die Ziele der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt der Bundesregierung.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt**, **Energie**, **Naturschutz und Forsten** hat die **Kleine Anfrage 8/230** vom 9. Dezember 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Januar 2025 beantwortet:

## Allgemeine Vorbemerkung:

Die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 (Beschluss des Bundeskabinetts vom 18. Dezember 2024) ist eine Strategie des Bundes, die keine unmittelbare Bindungswirkung für die Länder entfaltet. Diese Strategie weist zwei Ziele auf, die Bezug zu den in der Kleinen Anfrage gestellten Fragen haben.

### Vorbemerkung zu den Fragen 1 bis 4:

Die Fragen 1 bis 4 werden unter Einbeziehung der Vorbemerkung in der kleinen Anfrage so interpretiert, dass diese sich auf das folgende, sogenannte 2-Prozent-Ziel des Bundes beziehen:

## "Ziel Nr. 2.4: Entwicklung und Sicherung von mehr Wildnis in Deutschland

Bis 2030 entwickelt sich auf mindestens zwei Prozent der Fläche Deutschlands die Natur in großflächigen Wildnisgebieten, die zusammen mit kleineren Flächen dazu beitragen, dass Prozessschutzflächen den überwiegenden Teil der streng geschützten Gebiete im Sinne der EU-Biodiversitätsstrategie ausmachen."

Dieses Ziel formuliert, dass sich zukünftig zwei Prozent der Fläche Deutschlands zu großflächigen Prozessschutzflächen, das heißt ohne entgegenstehende Nutzungen, entwickeln sollen. Dabei wird großflächig eine Größe von mindestens 1.000 Hektar, in flussbegleitenden Auwäldern, Mooren und an Küsten von mindestens 500 Hektar, verstanden. Bei Vorliegen insbesondere naturräumlicher, eigentumsrechtlicher oder schutzgebietsspezifischer Gründe sollen auch Flächen in Wäldern, ehemaligen Militärgebieten oder Bergbaufolgelandschaften mit einer Größe von 500 bis 1.000 Hektar als Wildnisgebiete im Sinne der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt eingestuft werden können.

1. Welche gesamte Flächengröße ist aktuell in Thüringen im Sinne der Nationalen Strategie zur Biologischen ausgewiesen beziehungsweise als solche deklariert?

### Antwort:

Im Sinne des 2-Prozent-Ziels der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 sind aktuell in Thüringen keine Flächen benannt oder als solche deklariert. Gleichwohl sind in der 5-Prozent-Kulisse Thüringens (siehe Antwort zu Frage 5) Flächen enthalten, die geeignet sind, den Kriterien des 2-Prozent-Ziels zu entsprechen, wie beispielsweise großflächige Bereiche des Nationalparks Hainich.

Druck: Thüringer Landtag, 5. Februar 2025

2. Aus welchen einzelnen Flächen setzt sich die Gesamtfläche im Sinne der Frage 1 zusammen (bitte nach Standort [sowie Offenland, Wald et cetera] und Flächengröße aufschlüsseln)?

#### Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Flächen welcher Größe sollen bis wann im Sinne der Nationalen Strategie zur Biologischen ausgewiesen oder deklariert werden (bitte mit Standortangabe [sowie Offenland, Wald et cetera])?

#### Antwort:

Dazu hat die Landesregierung noch keine Entscheidung getroffen.

4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung dazu, welche maximale Fläche in Thüringen im Sinne der Nationalen Strategie zur Biologischen bis wann ausgewiesen werden kann oder soll?

#### Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

### Vorbemerkung zu den Fragen 5 bis 7:

Die Fragen 5 bis 7 werden so interpretiert, dass diese sich auf das folgende, sogenannte 5-Prozent-Ziel des Bundes beziehen:

# "Ziel 7.4 Natürliche Waldentwicklung (NWE 5)

Bis 2030 beträgt der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung (NWE) mindestens fünf Prozent der Waldfläche Deutschlands beziehungsweise zehn Prozent der Waldfläche im öffentlichen Eigentum."

Hier besteht die Zielsetzung darin, fünf Prozent der Waldfläche Deutschlands dauerhaft aus der forstlichen Nutzung zu nehmen, das heißt, auf diesen Flächen soll keine Entnahme und Nutzung des aufwachsenden Holzes mehr erfolgen. Eine Mindestgröße für die betreffenden Waldflächen ist dabei nicht vorgegeben.

5. Wie viel Prozent des Walds in Thüringen sind aktuell aus der Nutzung genommen (bitte mit Angabe des Standorts, der Größe, der Eigentumsverhältnisse [privat, Land, Körperschaftswald et cetera] und der jeweiligen Flächengröße)?

#### Antwort:

Es wird auf die Antworten zur Kleinen Anfrage 2187 (in Drucksache 6/4158) wie auch auf die Antworten zur Kleinen Anfrage 2118 (in Drucksache 6/4046) verwiesen.

Im Nachgang zu dem insbesondere in der Drucksache 6/4158 dargestellten Sachverhalt wurde gemäß Kabinettsbeschluss vom 4. Dezember 2018 festgelegt, dass der Nutzungsverzicht auf fünf Prozent des Waldes in Thüringen insgesamt 26.513 Hektar umfasst. Die hierfür identifizierten Waldflächen setzen sich wie folgt zusammen:

Herkunft	Nutzungsfreie
	Fläche
	Hektar
ThüringenForst - Anstalt öffentlichen Rechts	16.769
Nationales Naturerbe	7.003
(Deutsche Bundesstiftung Umwelt und	
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben)	
WGT Sondervermögen Thüringen	1.293
Stiftung Naturschutz Thüringen	163
Kommunen/Private	1.285
Summe	26.513

Über die Lage dieser Flächen gibt die als Anlage beigefügte Karte Auskunft.

Die wesentlichen vorliegenden Informationen zu diesen Flächen sind im Internet<sup>1, 2</sup> verfügbar.

Nur zu den 16.769 Hektar Waldflächen im Eigentum des ThüringenForst - Anstalt öffentlichen Rechts, die gemäß § 11 Abs. 7 Satz 3 des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts "ThüringenForst" mit Zustimmungen des für Forsten zuständigen Fachausschusses des Thüringer Landtags vom 21. März 2019 und des Verwaltungsrats des ThüringenForst - Anstalt öffentlichen Rechts vom 3. April 2019 gesetzlich fixiert wurden, liegen belastbare Daten zum Zeitpunkt der Nutzungsaufgabe vor: Von diesen werden 15.606 Hektar aktuell nicht mehr genutzt und 1.163 Hektar werden auf eine Nutzungsaufgabe bis spätestens 2029 vorbereitet.

Unter Verweis auf die Antworten in der Drucksache 6/4046 kann bezüglich der Flächen des Nationalen Naturerbes der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) Naturerbe GmbH sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) kein konkreter Zeitpunkt genannt werden, wann dort das Ziel der Nutzungsaufgabe von Waldflächen erreicht sein wird, da die Landesregierung nicht über diese Daten verfügt.

6. Wie viel Prozent des Walds in Thüringen sollen nach aktuellem Stand bis wann aus der Nutzung genommen werden (bitte mit Standort und jeweiliger Fläche angeben)?

#### Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung dazu, welche maximale Waldfläche bis wann aus der Nutzung genommen werden kann oder soll?

#### Antwort:

Unter Verweis auf die Antwort zu Frage 5 ist mit den benannten beziehungsweise identifizierten Flächen das 5-Prozent-Ziel untersetzt. Darüberhinausgehende Waldstillegungen oder eine Korrektur der ursprünglich festgelegten Flächen sind durch die Landesregierung nicht in Planung.

Kummer Minister

Anlage<sup>3</sup>

### **Endnote:**

- 1 https://www.naturwaldwandel.de/ und
- 2 https://www.thueringenforst.de/wald-zukunft/naturschutz/wilde-waelder
- 3 Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fragestellerin, die Fraktionen und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

